



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.01.2026  
– Auszug aus Drucksache 19/9843 –**

**Frage Nummer 23  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete      Ich frage die Staatsregierung, wie ist vor dem Hintergrund der  
**Sanne**            bayerischen Klimaziele und des Bayerischen Klimaschutzge-  
**Kurz**                setzes die Nachfolge von „bink“ geregelt, wie viele Stellen ste-  
(BÜNDNIS            hen hierfür zur Verfügung (bitte um Angabe in Vollzeitäquiva-  
90/DIE GRÜ-        lenten mit jeweiliger Eingruppierung) und welche Haushaltsmit-  
NEN)                tel sind dafür in den Haushaltsentwurf eingestellt?

**Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Die Konzeption der Nachhaltigkeitsberatung für die Kultureinrichtungen in Bayern (bisher „Bayerns Initiative für nachhaltige Kultur“ (bink) bei Bayern Innovativ) wurde aufgrund der Nachfragesituation weiterentwickelt. Die Nachfrage für bink aus dem nichtstaatlichen Bereich war gering. Zugleich haben sich die großen staatlichen Institutionen 2025 im bundesweit ersten Energieeffizienznetzwerk staatlicher Kulturorganisationen zusammengeschlossen, was zu einer Doppelung von bink-Dienstleistungen führte.

Die Nachfrage nach Förderberatung und Unterstützung bei der Mitteleinwerbung für Nachhaltigkeitsprojekte wird durch den „Fördermittel-Navigator für Klimaschutzprojekte in Kultureinrichtungen“ bedient – diese Beratungsdienstleistung ist Kerngeschäft von Bayern Innovativ, der zugleich bekannter Marke, weshalb auf die gesonderte Marke „bink“ verzichtet wird.

Da es sich bei bink sowie den beauftragten Nachfolgeaktivitäten jeweils um Aufträge an Dritte handelt, waren und sind Stellen und Mittel nicht gesondert im Haushaltsgesetz ausgewiesen.